

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	7	06.02.2023
Verwaltungsausschuss	8	08.02.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Harm Ellinghusen	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum				
	Zeichen				

<b>Betreff</b>	<b>Anträge zum Haushaltsplan 2023</b>
----------------	---------------------------------------

### **I. Beschlussvorschlag:**

Die Anträge für das Haushaltsjahr 2023

- vom Dorfgemeinschaftshaus Neustadt e.G. Stromkostenzuschuss in Höhe von 2.000 €,
- vom Handwerksmuseum Zuschusserhöhung von 3.070,00 €,
- vom SC Ovelgönne Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik bis zu 50 % maximal in Höhe von 13.342,32 € und
- vom Förderverein des ArbeitsLosenZentrum Brake Wesermarsch e.V. aufgrund gestiegener Kosten in Höhe von 400,00 €

werden angenommen.

### **II. Begründung:**

Der Antrag vom Dorfgemeinschaftshaus Neustadt e.G. über einen jährlichen Stromzuschuss in Höhe von 2000,00 € stammt bereits aus dem Jahr 2021. Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde nur der einmalige Zuschuss für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Der Vorsitzende Herr Hartz hat nun einen Antrag auf einen jährlichen Stromzuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus Neustadt e.G gestellt.

Die Gemeinde Ovelgönne schätzt und unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit auch im Bereich der Kultur. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Zuschuss in der Vergangenheit um 10 % in Höhe von 3.070,00 € gekürzt. Auf Antrag des Handwerksmuseum Ovelgönne befürwortet die Gemeindeverwaltung die Anpassung des Zuschuss wieder auf den damaligen Zuschuss in Höhe von 30.700 €.

Der Sportverein Ovelgönne hat einen Antrag auf Unterstützung bei der Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtung gestellt. Der Verein könnte die Flutlichtanlagen mit verschiedenen Fördertöpfen erneuern und auf LED umstellen. Der Verein würde auch einen Eigenanteil leisten. Die Gemeindeverwaltung als Kostenträger der Sportplatzbeleuchtung würde eine Förderung von bis zu 50 % maximal in Höhe von 13.342,32 € unterstützen. Hintergrund ist der kalkulierte Kostenpunkt der Stromkosten, welche die Gemeinde Ovelgönne trägt. Eine Amortisation würde sich je nach Strompreis innerhalb der nächsten 3 bis 7 Jahre ergeben.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt den anliegenden Antrag auf einen Zuschuss für Förderverein des ArbeitsLosenzentrum Brake Wesermarsch e.V.. Das Beratungsangebot ist gut vernetzt und besteht bereits seit Jahren. Auch die anderen Kommunen unterstützen diese Einrichtung. Es gibt kein alternatives kostenloses Beratungsangebot für Menschen in dieser Notsituation.

Harm Ellinghusen  
Allgemeiner Vertreter

**Anlage**

Drucksache Nr. 04.1.1-2023 – Antrag Platz A vom SC Ovelgönne

Drucksache Nr. 04.1.2-2023 – Antrag Platz B vom SC Ovelgönne

Drucksache Nr. 04.2-2023 – Antrag vom Förderverein des ArbeitsLosenzentrum Brake Wesermarsch e.V.